

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

29. Sitzung vom 1. November 2017, 19.00 – 21.50 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Urs Künzler	Ratspräsident
	Sait Acar	Martin Koller
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Markus Bürgi	Davide Loss
	Hanspeter Clesle	Carmen Marty Fässler
	Bernie Corrodi	Heinz Melliger
	Pascal Engel	Daniela Morf
	Xhelajdin Etemi	Kannathasan Muthuthamby
	Thomas Fässler	Andrea Näf
	Daniel Frei	Marianne Oswald
	Hedwig Habersaat	Simon Pfenninger
	Sebastian Huber	Daniel Schneider
	Thomas Iseli	Mario Senn
	Renato Jacomet	Walter Uebersax
	Daniel Jud	Urs Weyermann
	Heidi Jucker	Anke Würli-Zwanziger
Abwesend	Mario Salomon	Keith Wyss
	Simone Huber	
Präsenz Stadtrat	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit und Gesundheit
	Patrick Stutz	Werkbetriebe

	Farid Zeroual	Finanzen
Abwesend	Harald Huber Raphael Egli	Präsidiales Bildung
Stv. Stadtschreiber	Gregor Matter	

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Einbürgerungsgesuche**
- 4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Baukommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018**
- 5. Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil**
(SRB 2017-160)
Postulat von Daniela Morf (SVP), Markus Bürgi (FDP) und Daniel Frei (FW)
vom 16. März 2016
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

6. Stadteigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos

(2017-253)

Motion von Marianne Oswald (Grüne), Daniel Schneider (Grüne) und Daniel Jud (SP) vom 5. Juli 2017

7. Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos

(2017-252)

Motion von Daniel Jud (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Marianne Oswald (Grüne) vom 15. August 2017

8. Zustände in der Notunterkunft (NUK) Adliswil

(SRB 2017-261)

Interpellation von Pascal Engel (EVP)

9. Reduktion von Strassenlärm in Adliswil

(SRB 2017-276)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP)

10. Lärm durch Nationalstrassen

(SRB 2017-275)

Interpellation von Thomas Fässler (CVP)

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates drei Entschuldigungen vor. Es sind somit 33 Ratsmitglieder anwesend.

Der Stadtrat verzeichnet zwei Absenzen.

1.2 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Die folgenden drei Geschäfte wurden der Sachkommission zur Vorberatung zugewiesen:

SRB 2017-269; Neue Leistungsvereinbarung zwischen VKA und der Stadt Adliswil, Kreditantrag

SRB 2017-270; Aufhebung Kommunale Bürgerrechtsverordnung

SRB 2017-271; Stadthausareal, Projektentwicklung; Urteil Verwaltungsgericht

1.3 Ton und Bildaufnahmen

Art. 36 Abs. 3 GeschO GGR hält für die akkreditierten Medienschaffenden folgendes fest: „Ton und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne sind zulässig, soweit sie den Ratsbetrieb nicht stören. Der Präsident, die Präsidentin kann Einschränkungen anordnen.“

Während der Dauer des Wahlverfahrens ordne ich im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot an, um das Wahlgeheimnis sicherzustellen. Betrifft das Traktandum 4.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Einhaltung.

1.4 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fraktionserklärung

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema „Vergewaltigung abgewiesener Asylbewerber“

In der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates hat Keith Wyss eine Persönliche Erklärung abgegeben. Darin hat er sich auf einen Bericht von TeleZüri über eine Vergewaltigung bezogen, welche von einem abgewiesenen Asylbewerber am 16. August 2017 in einer Eisenbahnunterführung in Langnau verübt wurde. Ich stimme mit Keith Wyss darin überein, dass eine Vergewaltigung ein verabscheuenswürdiges Verbrechen ist, egal von wem und an wem es verübt wird.

Der Redebeitrag von Keith Wyss machte allerdings deutlich, dass es ihm weniger um die Verurteilung des Verbrechens, sondern vielmehr um eine generelle Verurteilung von Asylbewerbern geht. Darüber hinaus rief er dazu auf, unsere eigene Rechtsprechung, unsere Verfassung sowie die internationale Rechtsprechung des

Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zu missachten. Stil und Inhalt seiner Äusserungen haben Grenzen überschritten, und zwar in einer Weise, wie es im Adliswiler Grossen Gemeinderat nicht üblich ist. Die sozialdemokratische Fraktion verurteilt die Erklärung von Keith Wyss ganz entschieden. So etwas geht überhaupt nicht und so etwas darf sich nicht wiederholen.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Ratspräsident Urs Künzler

Ich bitte die Frager und Beantworter sich an die vorgeschriebene Redezeit zu halten. Die Fragen dürfen nicht länger als zwei Minuten sein und die Antwort des Stadtrates ist auf vier Minuten beschränkt. Ich danke Ihnen für die Einhaltung dieser Regel.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Rechtsanwendung Baukommission“

Auf Seite 8 von SRB 2017-160 (Bericht Postulat Stabilisierung Finanzhaushalt) rühmt sich der Stadtrat, dass die planungs-, baurechtlichen und gestalterischen Erlasse konsequenter umgesetzt und weniger Ausnahmen erteilt werden. Dies führt zu Mehrleistungen (bzw. Mehraufwand im Ressort Bau und Planung). Dazu stellen sich folgende Fragen:

- Was waren die Überlegungen, die dazu führten, die Praxis der Baukommission bzw. des Ressorts Bau und Planung zu ändern?
- Wie stellt der Stadtrat bzw. die Baukommission sicher, dass nun nicht übertriebener Formalismus herrscht und das Baurecht in Adliswil mit Augenmass angewendet wird?

Antwort von Stadtrat Felix Keller

Geht es ums Bauen, so will der Bauherr am liebsten ein Hochhaus und dem Nachbarn ist die Tiefgarage schon zu hoch. In diesem Spannungsfeld arbeitet das Ressort Bau und Planung.

Die Beurteilung von Baugesuchen richtet sich nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) mit den zugehörigen Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Adliswil mit Stand Februar 2010, verabschiedet vom Grossen Gemeinderat. Teilweise sind Baubewilligungen auch noch von kantonalen Stellen zu beurteilen. Es handelt sich also im Baubewilligungsverfahren um ein Rechtsgeschäft, in welchem diverse Amtsstellen zusammen tätig sind.

Die entsprechenden Leitplanken werden unsererseits möglichst weit gesetzt. Ausnahmen sollen die Ausnahme bleiben, sie sind rechtlich immer unsicher und leicht angreifbar. Zudem führen sie, was wir vermehrt feststellen mussten, bei späteren neuen Bauvorhaben zu Unklarheiten und Rechtsstreitigkeiten. Durch entsprechende Beratungen, am besten mit einer möglichst frühzeitigen Anfrage der Bauherrschaft auf dem Ressort Bau und Planung, werden erfahrungsgemäss Bauges-

suche rechtlich und formal soweit nötig korrekt eingereicht und Ausnahmegewilligungen sind nicht nötig. Falls dann doch einmal Ausnahmen auszusprechen sind, müssen diese rechtssicher sein und werden oft auch von kantonalen Stellen beurteilt. Das Entscheidungsgremium, welches auf Gemeindeebene im normalen Baubewilligungsverfahren entscheidet, auch mit Sicht auf das Stadtbild, ist die Baukommission, ein Mitglied wird heute neu gewählt.

Zu Deinen Fragen:

- Was waren die Überlegungen, die dazu führten, die Praxis der Baukommission bzw. des Ressorts Bau und Planung zu ändern?

Die Praxis der Baukommission bzw. des Ressorts Bau und Planung hat grundsätzlich keine wesentliche Änderung erfahren. Die Beurteilung von Baugesuchen richtet sich nach wie vor nach gesetzlichen Vorgaben. Durch eine konsequentere Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben kann mehr Planungs- und Rechtssicherheit für alle in ein Vorhaben von involvierten Stellen (Bauherrschaft, Planer, Nachbarn etc.) gewährleistet werden. Damit wird eine einheitliche Praxis sichergestellt und es gelten für alle Bauwilligen dieselben Rahmenbedingungen und Anforderungen an das Bauen in Adliswil. Ebenso kann eine bestmögliche Transparenz innerhalb des Baubewilligungsverfahrens gewährleistet werden und es erfolgen keine Bevorzugungen und Benachteiligungen einzelner Bauherrschaften und betroffener Nachbarn.

- Wie stellt der Stadtrat bzw. die Baukommission sicher, dass nun nicht übertriebener Formalismus herrscht und das Baurecht in Adliswil mit Augenmass angewendet wird?

Der Formalismus richtet sich nach der Komplexität des Bauvorhabens. Für vieles sind die Anforderungen gelockert worden und es sind keine Bewilligungen mehr nötig. PV-Anlagen, kleine Umbauten, Heizungssanierungen und so weiter können im Anzeigeverfahren oder mittels Formular mit Selbstdeklaration einfach und möglichst unkompliziert erledigt werden, die Mitarbeiter des Ressorts Bau und Planung sind auch gerne behilflich. Grössere Bauten verlangen naturgemäss umfangreichere Unterlagen. Mit einer guten Vorarbeit im Bewilligungsverfahren kann lösungsorientiert und mit entsprechendem Augenmass auf die, in der Bautätigkeit naturgemäss auftretenden Änderungen, reagiert werden.

Formalismus mit gesundem Menschenverstand ist aber auch gefordert, wenn man bedenkt, dass Unterlagen und Entscheide auch später noch relevant sind. Zum Beispiel beschäftigen wir uns aktuell mit einem Bauprojekt mit Unterlagen von 1963, einem Entscheid von 2007 und diversen Umbauten in der Zwischenzeit. Die Leitplanken sind möglichst weit gesetzt, neben den Bedürfnissen der Bauherrschaft müssen aber auch die Interessen der Nachbarschaft und die der Stadt berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter im Ressort Bau und Planung stehen jederzeit gerne beratend zur Verfügung.

Mario Senn (FDP)

Besten Dank für diese Ausführungen. Sehe ich es richtig, dass die Mitarbeiter in diesem Ressort über eine gewisse Dienstleistungsorientierung verfügen und dass man auf der anderen Seite in der Baukommission sensibilisiert ist, dass zurückhaltend eingegriffen wird, auch wenn Baukommissionsmitglieder mit Architekturhin-

tergrund die Projekte am liebsten selbst realisieren würden und ihre Vorstellungen in Recht gegossen sehen?

Antwort von Stadtrat Felix Keller

Die Rückmeldungen von den Personen, mit denen das Ressort Bau und Planung zu tun hat, sind zahlreich. Wir werden auch als sehr wohlwollend und hilfsbereit eingeschätzt. Trotzdem müssen wir teilweise auch Unterlagen einfordern, wenn wir von gewissen Personen diese nicht rechtzeitig erhalten. In der Baukommission prüfen wir die Geschäfte auf der rechtlichen Ebene. Der Gestaltungsraum ist immer ein sehr heikler Punkt. Dabei haben wir nicht nur das Interesse der Bauherren im Auge, sondern auch das Interesse der Stadt Adliswil. Bei einigen Bauprojekten sind dadurch bessere Lösungen entstanden, es gab aber auch Projekte, welche einen rechtlichen Entscheid benötigten. Das ist in der Natur der Sache und wir können und wollen dies auch nicht verhindern.

3. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 13 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und ein Gesuch abgewiesen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

Der Ratspräsident Urs Künzler gratuliert allen Eingebürgerten herzlich und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.15 Uhr weiter.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Baukommission für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Ratspräsident Urs Künzler

Roger Boltshauser (Grüne) hat per 31. Oktober 2017 seinen Rücktritt aus der Baukommission eingereicht und der Bezirksrat hat dem Rücktritt entsprochen. Die nachfolgende Wahl in die Baukommission gilt ab dem 1. Dezember 2017.

Carmen Marty Fässler (SP), Präsidentin IFK

Die IFK schlägt als Ersatz, für den aus der Baukommission zurückgetretenen Roger Boltshauser, Manfred Spörri (Grüne) vor.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich den vorgeschlagenen Manfred Spörri (Grüne), als Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 ab dem 1. Dezember 2017 als gewählt. Ich gratuliere Herrn Spörri herzlich zur Wahl.

5. Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil (SRB 2017-160)

Postulat (ex. Motion) von Daniela Morf (SVP), Markus Bürgi (FDP) und Daniel Frei (FW) vom 16. März 2016

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Ratspräsident Urs Künzler erklärt, dass der Stadtrat in seinem Ergänzungsbericht vom 20. Juni 2017 die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 Gescho GGR kann der Rat das Postulat abschreiben, vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Hedwig Habersaat (SVP), Referentin der RGPK

Die ursprüngliche Motion wurde vom Stadtrat abgelehnt, da er sich dadurch in seiner Freiheit bezüglich Erarbeitung eines Budgetvorschlages eingeschränkt sah. Er war dagegen bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und seine Leistungserbringung – für die vom GGR vorgegebenen Ziele – auf ein mögliches Sparpotential zu prüfen. Das Postulat wurde vom Grossen Gemeinderat am 6. Juli 2016 an den Stadtrat überwiesen.

Ziel der Postulanten war es, den Finanzhaushalt der Stadt Adliswil langfristig zu stabilisieren bzw. entsprechende Massnahmen dazu zu evaluieren/implementieren, um damit den Aufwandüberschuss weiter auf sinkendem Kurs halten zu können und die finanzielle Zukunft der Stadt Adliswil so zu sichern. Nach eingehendem Studium des vom Stadtrat verfassten Berichtes und erster Diskussion in der RGPK bestand bei der Kommission weiterer Informations-, Klärungsbedarf und es wurde das Gespräch mit Stadtrat Farid Zeroual gesucht. Im Rahmen dessen gab er auch ergänzendes Informationsmaterial ab – dieses war hilfreich

und es hätte sicherlich geholfen, dieses auch der offiziellen Antwort beizulegen. Er hielt fest, dass der Stadtrat Sparpotential fortlaufend evaluiere und nach Möglichkeit ausschöpfe, letztlich aber die vom Grossen Gemeinderat gesetzten Ziele erfüllt werden müssen. In diesem Zusammenhang zeigen sich wohl die Grenzen der Globalbudgetierung, da die Leistungsziele und Indikatoren grundsätzlich auf einer hohen Ebene angesetzt sind und daher die Detailsteuerung schwierig ist bzw. ja eigentlich auch nicht erwünscht ist. Die Anwesenden waren sich einig, dass der Stadtrat nicht voll im Sinne der Postulanten auf die Fragen eingegangen ist – insbesondere die von den Postulanten geforderte Aufzählung von konkreten Sparmöglichkeiten analog jener aus Illnau-Effretikon wurde nicht erstellt – allgemein blieb er in der Antwort eher auf der Makroebene.

Im Fokus der Betrachtungen des Stadtrates stand der Kostentreiber „Personalkosten“; ebenfalls führte der Stadtrat die Bevölkerungszunahme und die immer komplexeren administrativen Abläufe dafür ins Feld, dass das vorhandene Sparpotential gegeben und anhand der bestehenden Leistungsziele und Indikatoren bereits ausgeschöpft sei. Der Stadtrat argumentierte weiter, dass der Grosse Gemeinderat die Ziele und die dafür einzusetzenden Mittel bestimme, wobei das Globalbudget die Leistungsvereinbarung zwischen Stadtrat und Gemeinderat darstelle. Der Grosse Gemeinderat könne Ziele sowie Budgets verändern, jedoch könne es bei Streichungen/Anpassungen zu einer Reduktion der Leistungen kommen. Die Diskussion in der Kommission drehte sich in der Folge um die Frage, ob der Grosse Gemeinderat über eine ausreichende Informationsgrundlage verfüge, um solche Entscheide fundiert treffen zu können. Eine Auflistung von konkreten Leistungen, welche potentiell gestrichen werden könnten, sowie den damit verbundenen Kosten bzw. dem Sparpotential könnte hierbei sicherlich helfen.

Die Mehrheit der Kommission kam nach weiteren ausführlichen Diskussionen überein, auf einen Ergänzungsbericht bzw. die Forderung nach Erstellung einer solchen Auflistung zu verzichten. Sie erkennt an, dass der Stadtrat, als operatives Organ, über wesentlich detailliertere Informationen verfügt, wo Sparpotential besteht und welche Leistungen das geringste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen bzw. bei möglichen Budget-Kürzungen in erster Priorität abgebaut werden müssen. So kann sowohl der Aufwand tief gehalten werden als auch, bei allfällig notwendigem Leistungsabbau, der Bürgernutzung so wenig wie möglich reduziert werden.

Die Kommission verzichtet auf den Bericht, auch wenn sie mit der Herangehensweise seitens Stadtrats nicht vollumfänglich zufrieden ist. Sie ist der Ansicht, dass die Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung und Soziales im Auge behalten werden sollte, um mögliches Sparpotential konsequent weiter auszuschöpfen. Weiter gibt die Kommission ihrer Hoffnung Ausdruck, mit dem Stadtrat - zu diesem Thema - künftig einen regen Dialog führen zu können. Dies im Sinne von Transparenz, Vertrauensbildung und um Missverständnissen an der Wurzel vorbeugen bzw. diese angehen zu können. In einen solchen Dialog können Betrachtungen zu Themen wie Synergie, Effizienzgewinne – Verbesserung der Qualität durch den Einsatz optimal aufeinander abgestimmter Werkzeuge – eine Rolle spielen. Die Kommission freut sich auf den Dialog mit ihrem kompetenten Ansprechpartner und ist überzeugt, die Ziele der Postulanten damit gemeinsam angehen zu können. Die RGPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit 6:1 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und das Geschäft – ohne Ergänzungsbericht – abzuschreiben.

Daniela Morf (SVP)

Als Erstunterzeichnerin des Postulates zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil kann ich nur sagen, dass ich von der Antwort des Stadtrates enttäuscht bin. Obwohl im Protokoll des Stadtrates vom 31. Mai 2016 festgehalten ist, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Liste mit möglichem Sparpotential unterbreiten wird, ist dies nicht geschehen.

Der Beschluss vom 20. Juni 2017 enthält nicht eine einzige Sparmöglichkeit. Der Bericht könnte eher als Anerkennung der eigenen Leistungen des Stadtrates und der Verwaltung als die geforderte Auflistung von möglichen Sparmöglichkeiten verstanden werden. Wir haben ja in unserem Postulat von möglichem Sparpotential gesprochen; da wäre es also mit etwas gutem Willen durchaus möglich gewesen, gewisse Massnahmen aufzulisten.

Die Aussage auf Seite 2 des Beschlusses, wo der Stadtrat unter „Leistungserbringung“ schreibt, dass die folgende Aufstellung deutlich das Kostenbewusstsein seitens der Stadtverwaltung illustriert, könnte man beinahe als ironisch bezeichnen. Es folgt dann auf Seite 3 eine Auflistung von durchgeführten Kosteneffizienzsteigerungen. Diese summierten sich in den letzten 14 Jahren auf CHF 510'000. Während dieser Periode hat die Stadt total etwa CHF 1,5 Milliarden ausgegeben, wir sprechen also von Einsparungen von etwa 0,04%.

Ich überlasse die Leistungsbeurteilung des Kostenbewusstseins der Verwaltung Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Tatsache, dass die Verwaltung nicht eine einzige Sparmöglichkeit identifizieren wollte, zeigt deutlich, dass das Anliegen der Postulanten nicht wirklich ernst genommen wird. Auch der Stadtpräsident, welcher im Gespräch mit den bürgerlichen Parteien vom 27. Juni 2016 gesagt hat, dass der Stadtrat die Sparbemühungen unterstützt, ist seinem Versprechen, meiner Meinung nach, nicht nachgekommen. So wächst die Verwaltung weiter. Nehmen wir nur das Budget 2018. Bereinigt um ausserordentliche Posten steigen die Kosten wiederum um 3% und dies obwohl kein Bevölkerungswachstum budgetiert ist.

Nach den Diskussionen in der RGPK musste ich leider feststellen, dass die SVP als einzige Partei konsequent auf eine nachhaltige Finanzpolitik und Sparmassnahmen pocht. Die Vertreter der anderen bürgerlichen Parteien gehen anscheinend vermehrt auf Distanz. Aber eben, nächstes Jahr sind Wahlen und in solchen Zeiten ist natürlich Opportunismus besonders verbreitet.

Die SVP ist überzeugt, dass es uns die Einwohner und Steuerzahler von Adliswil, die alles finanzieren, letztlich danken werden. Aus diesen Gründen kann ich der Abschreibung von diesem Postulat nicht zustimmen.

Markus Bürgi (FDP)

Erlauben Sie mir im Namen der FDP-EVP-Fraktion sowie als Mitunterzeichner des Vorstosses noch ein paar ergänzende Worte zu diesem Geschäft zu sagen. Wobei ich eigentlich den Fokus nicht alleine auf dieses Postulat legen möchte, sondern auf das „Dreierpaket“ zusammen mit der Motion zur Finanzverfassung der Stadt Adliswil sowie dem Postulat betreffend der Qualität der Finanzplanung. Dabei müssen wir uns nochmals in Erinnerung rufen, vor welcher Ausgangslage wir damals standen, als sich die bürgerliche Ratshälfte im Frühling 2016 zur Einreichung dieser Vorstösse entschloss. Das Budget 2016 prognostizierte uns ein dunkelrotes

Ergebnis von über minus acht Millionen Franken und auch der Finanzplan 2015-2019 zeichnete mit fortlaufenden Verlusten in dieser Grössenordnung ein mehr als düsteres Bild der näheren Zukunft. Unterdessen hat sich aber gezeigt, dass das Jahr 2016 mit einem Ertrag von rund 1 Million abgeschlossen werden konnte und auch für das Jahr 2017 sieht es wieder wesentlich besser aus als ursprünglich vom Stadtrat erwartet. Wirft man heute einen Blick in den Finanzplan 2017-2021 sieht es – trotz den grossen Investitionen – sogar richtig erfreulich aus.

Der bürgerliche Weckruf hat seine Wirkung also nicht verfehlt und wurde vom Stadtrat vorbildlich aufgenommen. Mit der neu eingeführten Ausschöpfungsquote des künftigen Investitionsvolumens konnte ein wesentlich realitätsnäheres Bild unserer mittelfristigen Finanzlage geschaffen werden und betreffend der Finanzverfassung sind wir auf gutem Wege, unsere Forderungen mit der bevorstehenden Totalrevision der Gemeindeordnung umzusetzen. Eine gute Grundlage für eine prosperierende Zukunft unserer Stadt – sowohl mit Blick auf Standortattraktivität als auch unsere städtischen Finanzen – ist also gelegt. Letzteren gilt es aber natürlich auch weiterhin Sorge zu tragen und auf der bürgerlichen Seite des Rates sind wir uns dieser Pflicht bewusst. Als Wermutstropfen könnte man in diesem Zusammenhang verstehen, dass der Stadtrat darauf verzichtet hat, wie von den Postulanten anhand des Beispiels von Illnau-Effretikon vorgeschlagen, eine detaillierte Auflistung an möglichen Positionen mit Sparpotential zu erstellen. Hier stossen wir natürlich etwas an die Grenzen der Globalbudgetierung bzw. stellt sich hier die Frage nach der Verteilung der Kompetenzen. Da der Stadtrat sich der Forderungen des Parlaments aber offenbar bewusst ist und naturgemäss über wesentlich detailliertere Informationen betreffend der Kostenstruktur einzelner Dienstleistungen verfügt, verstehen wir, dass dieser seitens des Parlaments gewünschte Sparmassnahmen effizienter im Sinne des Bürgers umsetzen kann. So werden wir uns vorderhand an die Instrumente, welche uns im Rahmen des Budget-Prozesses gegeben sind, halten.

Zusammenfassend sind wir seitens der FDP-EVP-Fraktion mit der aktuellen Finanzlage sowie den Weichen, die wir mit unseren Vorstössen stellen konnten, sehr zufrieden. Wir sind überzeugt, dass wir damit ein nachhaltiges Fundament für den Erfolg unserer Stadt legen konnten und hoffen, dass der Stadtrat den eingeschlagenen Kurs auch in den kommenden Jahren halten wird.

Ratspräsident Urs Künzler

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat „Stabilisierung des Finanzhaushaltes der Stadt Adliswil“ als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stadteigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos (2017-253)

Motion von Marianne Oswald (Grüne), Daniel Schneider (Grüne) und Daniel Jud (SP) vom 5. Juli 2017

Ratspräsident Urs Künzler

Am 4. Oktober 2017 haben Sie einer gemeinsamen Beratung der Geschäfte SRB 2017-252; Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos und dem Geschäft SRB 2017-253; Stadteigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos zugestimmt. Dieses Vorgehen stützt sich auf Art. 45 der GeschO GGR. Selbstverständlich gibt es zwei Abstimmungen und auch zwei Beschlüsse.

Daniel Jud (SP)

Ich stelle den Antrag, dass die beiden Geschäfte einzeln behandelt werden, weil es bei der Motion Stadteigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos darum geht, wie das Bauland abgegeben werden soll und bei der Motion Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos geht es darum, an wen das Bauland abgegeben wird.

Ratspräsident Urs Künzler

Wie sie gehört haben liegt ein Antrag auf getrennte Behandlung der Traktanden 6 und 7 vor, über welchen wir abzustimmen haben.

Der Rat stimmt mit 16 zu 15 Stimmen und 0 Enthaltungen für den Antrag von Daniel Jud auf separate Behandlung der Geschäfte SRB 2017-252 und SRB 2017-253.

Debatte

Marianne Oswald (Grüne)

Land ist nicht eine Handelsware wie jede andere. Es wächst nicht nach, man kann es bei Bedarf nicht einfach produzieren und man kann es schon gar nicht importieren. Es bringt einer Stadt also nichts, wenn es in Lappland oder Kanada noch genug Landreserven gibt. Ausser sie hat vor, ihre Bürger ins Exil zu schicken. Es ist also nicht so, dass Bauland nach Belieben zur Verfügung steht, wenn man es gerade braucht oder es grad „gäbig“ wäre.

Vor einigen Jahrzehnten war das noch ein wenig anders. Wenn eine Gemeinde Bauland brauchte, hat sie einfach wieder ein Stück eingezont, zack, Problem gelöst. Heute ist das zu Recht nicht mehr so einfach. Man hat erkannt, dass unsere Landreserven endlich sind, dass wir auch Kulturland brauchen, und dass wir mit dem Bauland zurechtkommen müssen, das wir haben. Und das, obwohl es immer mehr Menschen gibt, die hier leben. Land ist also ein kostbares Gut, und entsprechend sollten wir es auch behandeln.

In dieser Motion geht es genau darum. Es geht darum, die stadteigenen Bauland-Parzellen im Dietlimoos nicht zu verkaufen, sondern im Besitz der Stadt Adliswil zu behalten und im Baurecht abzugeben. Es geht hier also NICHT um gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern alleine um Landpolitik. Es geht um die Frage, wie wir mit unseren Landreserven umgehen und was wir der nächsten Generation hinter-

lassen wollen. Land im Baurecht abzugeben ist eine gute Möglichkeit, wenn man ein Grundstück im Moment nicht braucht, es auch nicht selber bebauen will, es aber doch behalten möchte. Verschiedene Gemeinden wie Emmen und Luzern haben bereits erkannt, dass eine Verpachtung sinnvoller ist als ein Verkauf und geben ihr Land nur noch im Baurecht ab. Beide Städte gelten nicht gerade als linke Hochburgen. Nach Ablauf des Baurechts sind für die Besitzerin alle Handlungsoptionen wieder offen, auch für eigene Bauprojekte. Braucht die Stadt dann zum Beispiel Land für ein neues Altersheim? Kein Problem. Sie kann dann ja wieder bestimmen wer baut, was und wie gebaut wird. Auch ein Landtausch ist möglich.

Ein weiterer Vorteil davon, wenn man Land im Baurecht abgibt: es ist eine sichere und stabile Einnahmequelle und das über Jahrzehnte. Jährlich gibt es Geld ins „Kässeli“ der Stadt in Form von Baurechtszins. Es ist mir nicht klar, warum nur unsere Generation von den Baulandreserven der Stadt profitieren soll. Land im Baurecht abzugeben ist für eine Stadt also sinnvoll und nachhaltig. Es bedingt allerdings, dass man längerfristig denkt, den nächsten Generationen wohlgesonnen ist und nicht nur auf den eigenen kurzfristigen Profit aus ist.

Der Stadtrat führt in seinen Erwägungen aus, dass das Baufeld C noch mit einer Dienstbarkeit belastet sei, und er sich unter anderem darum noch nicht darauf festlegen wolle, was mit dem Land geschieht. Für Baufeld B2 gilt das aber offenbar nicht, daher hätten wir es begrüsst, wenn der Stadtrat wenigstens bezüglich dieser Parzelle Nägel mit Köpfen gemacht hätte. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort und hoffen, er prüft eine Abgabe der Baufelder im Dietlimoos im Baurecht seriös.

Mario Senn (FDP)

Das Wichtigste gleich vorneweg: Die FDP-EVP-Fraktion wird die rot-grüne Motion zur Abgabe von Bauland im Baurecht ablehnen. Sie entspricht unseres Erachtens keiner sinnvollen Immobilienpolitik.

Zuerst einmal ist es bemerkenswert, dass die Grünen diese Parzellen überhaupt überbauen möchten. Noch vor einem Jahr haben sie für die Kulturlandinitiative gekämpft, die – das wissen Sie alle – die Quartierentwicklung im Dietlimoos-Moos blockierte.

Die Motionäre behaupten nun einmal mehr, dass eine Abgabe von Land im Baurecht einem Verkauf überlegen wäre. Markus Bürgi hat an der letzten Sitzung bereits dargelegt, wie falsch diese Vorstellung ist. Ich will nicht mehr alle Argumente wiederholen, erinnere Sie aber an Folgendes: 1. Ist ein Verkauf bei einer Barwert-Betrachtung weder besser noch schlechter als eine Abgabe im Baurecht. Wäre das Baurecht so gut, würden ja alle Investoren Bauland kaufen und gleich wieder im Baurecht abgeben. 2. Führt eine Abgabe im Baurecht dazu, dass für den Baurechtnehmer vor dem Heimfall kein Anreiz mehr für werterhaltende Investitionen besteht. Es sei denn, man würde das Baurecht frühzeitig verlängern. Dann kann man das Landstück aber auch grad verkaufen. Und erst recht kann man dann nicht mehr „erneut über die Verwendung der Parzellen entscheiden“ wie die Motionäre schreiben. Denn wenn dann mal Wohnungen drauf stehen, würden SP und Grüne ja kaum unterstützen, die Mieter rauszuwerfen und die Häuser dem Erdboden gleichzumachen, falls man das Gelände dann doch für andere Zwecke nutzen und z.B. ein Altersheim bauen will. 3. Verlangt jemand, der sich mit Verweis auf Baurechtszinseinnahmen für eine Baurechtabgabe ausspricht, dass die Stadt für

ihre Bürger Bank spielt. Dies, weil man sagt, ihr habt jetzt nicht für Schulen, öV, Strassen oder Sozialhilfe Steuern bezahlt, sondern für ein Landstück, das uns jetzt Zinsen bringt. Genauso gut könnte man fordern, die Stadt soll Aktien der Zurich Versicherung kaufen, weil die seit Jahren immer CHF 17 Dividenden ausschütten.

Das Baurecht kann in Einzelfällen durchaus ein gutes Instrument einer Immobilienpolitik sein. Aber es ist ökonomisch einem Verkauf nicht überlegen und auch nicht nachhaltiger, wie dies SP und Grüne uns weismachen wollen. Aus unserer Sicht ist die Baurechtsabgabe immer mit einem sehr hohen Preis verbunden: Es gibt keine Anreize für Investitionen in der Schlussphase und die Steuern sind höher als sie sein müssten. Eine Abgabe im Baurecht kommt also nur in Frage, wenn es sich um strategische Reserven handelt oder ein klarer öffentlicher Zweck besteht, der das Zahlen dieses Preises rechtfertigt. Dies trifft nun aber auf die Parzellen B2 und C im Dietlimoos überhaupt nicht zu. Diese Parzellen sind, sobald dann ein Projekt vorliegt, zu verkaufen.

Simon Pfenninger (CVP)

Wir von der CVP haben diese Motion ausgiebig diskutiert. Wir sind der Überzeugung, dass wir uns noch Handlungsoptionen offen halten müssen, weil die Detailplanung noch nicht abgeschlossen ist. Wir wissen noch nicht, wie viele Wohnungen es geben wird und wie viele neue Bewohner schlussendlich in dieses Quartier ziehen werden. Vielleicht braucht es eine Wertstoffsammelstelle, einen öffentlichen Spielplatz, einen Platz für die Allgemeinheit oder andere Optionen. Wenn wir jetzt das Bauland im Baurecht veräussern, dann ziehen wir uns eine Zwangsjacke an und nehmen uns die Freiheit für allfällige Handlungsoptionen. Darum lehnen wir die Motion betreffend Stadteigene Bauland-Parzelle B2 und C sowie die Motion zum gemeinnützigen Wohnungsbau ab.

Wolfgang Liedtke (SP)

Auf die Argumente meines Vor-Vorredners will ich nicht eingehen, weil die mir grösstenteils viel zu polemisch sind. In der letzten Gemeinderatssitzung mussten wir uns anhören, dass Grundstücke als Assets zu betrachten seien, welche die Stadt bei tiefen Preisen kauft und bei hohen Landpreisen wieder abstösst. Ist das wirklich so? Ist es die Aufgabe einer Gemeinde, auf dem Immobilienmarkt zu spekulieren mit dem Ziel, möglichst viel Gewinn oder besser gesagt möglichst niedrige Steuersätze zu erreichen? Soll eine Gemeinde in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Immobilienhändlern treten?

Wohl kaum! Ziel einer Gemeinde ist es, Gestaltungsspielräume zu erhalten. In Bezug auf die Stadtentwicklung und auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes schafft sie sich diesen Spielraum mit der Verfügbarkeit von Bauland oder Liegenschaften. Davon abgesehen ist ein Baurechtsvertrag eine nachhaltigere Finanzquelle als der Erlös aus einem Grundstücksverkauf. Mit nachhaltig meine ich nicht die absolute Höhe des Erlöses, sondern den kontinuierlichen Geldfluss über lange Zeit. Wieso sollen auch die heutigen Steuerzahler das Anrecht auf den Niessnutz aus dem Verkauf einer Liegenschaft haben, der Erwerb dieses Vermögens liegt ja in der Vergangenheit. Und schliesslich ist die Abgabe im Baurecht fairer gegenüber den nachkommenden Generationen. Ein Grundstücksverkauf ist immer endgültig, schafft für die Zukunft vollendete Tatsachen. Ein Baurechtsvertrag erhält den zukünftigen Generationen Handlungsspielraum. Über die Verwendung der

Liegenschaften kann in Abständen von Jahrzehnten immer wieder neu nach den dann aktuellen Gegebenheiten entschieden werden.

Und lieber Mario, ich kann dich beruhigen: Ob die SP dann irgendwann einmal dagegen sein wird, allenfalls günstige Wohnungen wegen auslaufenden Baurechts abzureissen, spielt doch keine Rolle. Die SP hat in diesem Parlament ohnehin keine Mehrheit.

Marianne Oswald (Grüne)

Mario Senn ich bin erstaunt über Deine Aussage. Wir von den Grünen haben immer betont, dass das Land im Dietlimoos kein wertvolles Kulturland ist und darum grösstenteils nicht von der Kulturlandinitiative betroffen ist. Die Grünen haben damals der Umzonung zugestimmt, natürlich auch im Hinblick darauf, dass das Schulhaus gebaut werden konnte. Noch eine Bemerkung zum Heimfall. Dies kann vertraglich abgesichert werden, dass der Unterhalt ausgeführt werden muss. Es gibt auch eine Heimfallentschädigung für den Baurechtnehmer, falls es zum Heimfall kommen sollte. Was in 99 Jahren sein wird und was die Grünen dann denken, kann auch ich nicht sagen. Aber es gibt einen Unterschied zwischen Aktien und Land. Bei Aktien kann es sein, dass man nach deren Kauf gar nichts mehr hat. Beim Landkauf hat man immer Land.

Mario Senn (FDP)

Die Absicherung, die Du, Marianne erwähnt hast, mit der Heimfallentschädigung kann man machen, aber man bezahlt sie auch und dann ist das ökonomische Gleichgewicht nicht mehr gegeben. Wenn Sie einem amerikanischen Hausbesitzer vor fünfzehn Jahren gesagt hätten, das Land sei immer werthaltig, dann würde der heute wohl Ihnen ins Gesicht lachen und das Gegenteil beweisen. Die Vorstellung, dass Land immer an Wert gewinnt, ist mehrfach widerlegt. Es gibt Schwankungen und mit Blick in die Vereinigten Staaten von Amerika wäre Land das Letzte, in was ich mit einem langfristigen Fokus investieren würde.

Abstimmung

Ratspräsident Urs Künzler

Der Stadtrat beantragt mit seinem Beschluss 2017-253 vom 19. September 2017 die Motion betr. Stadteigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos von Marianne Oswald (Grüne), Daniel Schneider (Grüne) und Daniel Jud (SP) vom 5. Juli 2017 abzulehnen. Der Rat hat über die Überweisung der Motion zu entscheiden.

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 24 zu 9 Stimmen mit 1 Enthaltung ab.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos (2017-252)

Motion von Daniel Jud (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Marianne Oswald (Grün-
de) vom 15. August 2017

Debatte

Daniel Jud (SP)

Ich danke dem Stadtrat für die ausführlichen Erwägungen zum vorliegenden Ge-
schäft und möchte dazu die folgenden Dinge ergänzen:

Der Stadtrat verweist am Anfang seiner Erwägungen auf die Anzahl Leerwohnun-
gen in der Stadt Adliswil. Dieser liegt aktuell bei 0.65%. Wenn man beim Amt für
Statistik des Kantons Zürich die Zahlen studiert, so merkt man, dass die Anzahl
Leerwohnungen vor drei oder vier Jahren noch viel tiefer war. Der Stadtrat geht
weiter davon aus, dass sich diese Zahlen entspannen werden, d. h. es soll in Zu-
kunft mehr und deshalb offensichtlich genügend Leerwohnungen geben. Das Amt
für Statistik geht vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2017 aber von einer Abnahme der
Leerwohnungen in Adliswil aus. Ich nehme darum an, dass der Stadtrat von einer
Entspannung spricht, weil im Raum Dietlimoos und auch in anderen, kleineren
Parzellen rege Bautätigkeit herrscht oder Bauten geplant sind. Die Wohnungen,
die da aber entstehen, sind meist nichts für Personen oder Familien mit kleinerem
Budget. Investoren möchten möglichst hohe Renditen erzielen und erstellen des-
halb teureren Wohnraum, weil dieser pro Quadratmeter mehr Rendite abwirft. Dies
ist das gute Recht von Investoren, dagegen habe ich nichts. Ich bin aber der An-
sicht, dass eine Stadt auch einmal Bauland für preiswertere Wohnungen zur Ver-
fügung stellen kann.

Wir werden danach von bürgerlicher Seite her sicherlich auch noch hören, dass
eben genau dies wünschenswert sei. Teurer Wohnraum zieht Personen an, die
mehr verdienen. Wer ein höheres Einkommen hat, bezahlt höhere Steuern. Dies
ergibt dann mehr Geld für die Stadtkasse. Also alles wunderbar. Ich sehe das aber
nicht so. Ein Dorf oder eine Stadt braucht meines Erachtens eine gute Durchmi-
schung an einkommensstarken und einkommensschwächeren Personen. Gegen
Schluss der Erwägungen geht der Stadtrat genau auf diese Durchmischung ein.
Es wird aufgeführt, dass ein Quartier „bei weitem nicht die Integrationskraft, die
ihm generell zugeschrieben wird“ besitzt. Da frage ich mich persönlich schon, wa-
rum an gewissen Orten in die Quartierentwicklung investiert wird. So zum Beispiel
in den Quartieren Rellsten Zopf und Dietlimoos. Damit Sie mich richtig verstehen.
Ich bin für solche Projekte, da ich der festen Überzeugung bin, dass ein Quartier
immer noch eine gewichtige Rolle bei der Integration spielen kann. Der Stadtrat
sieht das offensichtlich nicht immer so, sondern nur dann, wenn es ihm in den
Kram passt.

Beim Leerwohnungsbestand führt der Stadtrat zusätzlich noch aus, dass etliche
Wohnungen, so zwischen 20 und 30%, gar nie ausgeschrieben werden. Genau
belegen kann man das aber nicht. Man erwähnt einfach einige Untersuchungen.
Diese Zahlen wirken auf mich zu wenig seriös, weil sie nicht glasklar belegt wer-
den können.

Bei dieser Motion geht es aber nicht nur um die Anzahl Leerwohnungen oder um die Integrationskraft von Quartieren. Es geht vor allem auch darum, dass man bezahlbaren Wohnraum schafft. Bezahlbarer Wohnraum wird in der Regel nicht durch rendite-orientierte Investoren geschaffen, sondern durch Träger, die nicht rein gewinnorientiert sind. Also durch Institutionen, welche im gemeinnützigen Wohnungsbau anzusiedeln sind. Hierbei werden wir anschliessend sicherlich hören, dass Genossenschaften heutzutage auch nicht mehr nur bezahlbaren Wohnraum anbieten. Dies mag bei gewissen Genossenschaften und bei einigen Liegenschaften so sein. Aber bei weitem nicht bei allen. Lassen Sie sich also nicht durch solche Aussagen blenden. Dann werden wir sicherlich auch wieder belehrt, dass Genossenschaften nicht mehr nur einkommensschwächere Personen und Familien Wohnungen überlassen, sondern dass auch diese nur noch gut situierte einkommensstärkere Personen und Familien anvisieren. Auch das gibt es. Dies will ich gar nicht leugnen. Es ist aber bei weitem nicht so, dass es nur so ist. Die meisten Genossenschaften achten auch heute noch auf eine gute Durchmischung.

Der Stadtrat wird auch nicht müde, zu betonen, dass er bereits Grundstücke an Genossenschaften in irgendeiner Form veräussert hat. Ja, das hat er und zwar vor mehr als 50 Jahren. Die Hälfte, der im Rat sitzenden Vertreter war damals noch gar nicht auf der Welt. In jüngerer Zeit wurden nur noch Altersbauten unterstützt. Auch dies ist nötig. Dies will ich nicht in Abrede stellen. Ich glaube aber, dass nach mehr als 50 Jahren die Zeit reif ist, dass man wieder einmal in bezahlbaren Wohnraum für Familien investiert. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diese Motion unterstützen.

Mario Senn (FDP)

Der Vorstoss von Daniel Jud verlangt für die Parzelle C die Berücksichtigung einer Institution für gemeinnützigen Wohnungsbau. Damit wollen die SP und Grüne günstigere Wohngelegenheiten schaffen. Erst einmal wundern wir uns über den Zeitpunkt dieses Vorstosses: Regelmässig kann man dieser Tage lesen, dass sich der Immobilienmarkt entspanne. Die Leerwohnungsziffer ist so hoch wie schon lange nicht mehr. Der Grund dafür ist die nachlassende Zuwanderung und die sehr intensive Wohnbautätigkeit der letzten Jahre. Also eigentlich muss man sagen, der Vorstoss kommt etwa fünf bis zehn Jahre zu spät. Zudem kann nie genug betont werden, dass sich Adliswil immer noch durch verhältnismässig günstige Wohnungen auszeichnet, wenn man die hiesigen Preise mit den umliegenden Gemeinden vergleicht, und das obwohl seit 1965 kein Bauland mehr an Wohnbaugenossenschaften abgegeben wurde.

Der Blick in die von den Motionären angeführten Vermietungsportale ist trügerisch: Die meisten Wohnungswechsel werden gar nicht auf diesen ausgeschrieben. Der Stadtrat hat dies in seiner Stellungnahme sehr gut beschrieben. Zudem finden viele Ausschreibungen auf anderen und meist kostenlosten Plattformen wie Social Media, Ronorp, Tutti.ch, Craigslist usw. statt.

Der Datenbank des kantonalen statistischen Amtes ist weiter zu entnehmen, dass sich die Adliswiler Bevölkerung jährlich zu fast zehn Prozent auswechselt. Der Wohnungsmarkt ist also sehr dynamisch und offensichtlich sind die Wohnungen auch bezahlbar – sonst gäbe es ja keine Zuzüge. Zusammengefasst teilen wir die Problemerkennung von SP und Grünen nicht: Wir haben keinen Mangel an günstigem Wohnraum. Das heisst nicht, dass wir das Anliegen grundsätzlich nicht ver-

stehen: Auch wir alle hätten gerne grössere Wohnungen zu tieferen Preisen. Aber auch wenn wir ein Problem mit zu vielen zu teuren Wohnungen hätten, stellt sich die Frage, ob der Ansatz von rot-grün geeignet wäre, die Situation zu entspannen. Wird er zu einem Sinken der Mietpreise auf breiter Front führen? Nein! Es werden ein paar wenige profitieren, die sich mit Glück oder Beziehungen einen Platz bei der ausgewählten Institution für gemeinnützigen Wohnungsbau sichern konnten. Das sind aber bei weitem nicht diejenigen, die es auch wirklich nötig hätten.

Alle anderen dürfen das bezahlen und das gleich zwei Mal: Zum einen führt die Auflage, zwingend einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu berücksichtigen, zu einem reduzierten Verkaufserlös (oder Baurechtszins), weil gemeinnützige Wohnbauträger aufgrund der Kostenmiete nicht den Preis für das Grundstück bezahlen können, wie ein renditeorientierter Wohnbauträger, z.B. eine Pensionskasse. Dieser tiefere Verkaufserlös entspricht einer Subvention. Der Rabatt wird dazu führen, dass bspw. die Steuern höher sein werden, als sie es eigentlich müssten. Zum anderen führt die Abgabe von Land an gemeinnützige Wohnbauträger zu einer Zweiteilung des Wohnungsmarktes: In einen geschützten Teil von gemeinnützigen Wohnbauträgern, wo Angebot und Nachfrage entzogen sind, und in einen freien Marktbereich, wo noch auf Veränderung von Angebot und Nachfrage reagiert werden kann. Dabei erweist sich die Kostenmiete als eigentlicher Bumerang, denn die gemeinnützigen Wohnbauträger haben kaum ökonomischen Anreiz zu verdichten und mehr Wohnraum bereit zu stellen. Und die Ausdehnung des Wohnungsangebots ist die wirksamste Methode, um die Mietpreise sinken zu lassen. Entsprechend kanalisiert sich die zusätzliche Nachfrage nach Wohnraum, die sich aufgrund des Bevölkerungswachstums und aufgrund des zunehmenden Wohlstands ergibt, auf den kleiner werdenden freien Marktbereich, führt dort aber umso mehr zu höheren Preisen. Mit jeder Verknappung des Bodens, der auf Angebot und Nachfrage reagieren kann, wird der Druck auf die Mieten ausserhalb des geschützten Bereichs nur noch zunehmen. Die Begünstigung von gemeinnützigen Wohnbauträgern nützt also wenigen auf Kosten aller anderen.

Will man hohe Wohnungspreise auf breiter Front bekämpfen, muss man erstens Anreize zum Bau von mehr Wohnungen schaffen und zweitens würde auch eine Reduktion der gestiegenen Ansprüche wirken. Jedes Haus soll heute einen Lift haben, die Waschmaschine gehört gefälligst in die Wohnung und natürlich muss alles super grün und Minergie sein. Und nicht zuletzt engagiert sich der Staat mit kostentreibenden Vorschriften für höhere Wohnungspreise. In diesem Zusammenhang sei an SP-Hochbauvorsteherin Astrid Romer erinnert, die für das Gebiet Dietlimoos-Moos ein Verbot von überirdischen Parkplätzen propagierte. Deshalb wird auch ein gemeinnütziger Wohnbauträger in diesem Quartier keine Mietzinse unter CHF 2000 anbieten können.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Thema sei mir noch erlaubt: Tiefe Preise führen zu Überkonsum. Es ist doch bittere Ironie, dass sich SP und vor allem die Grünen für tiefere Wohnungsmieten stark machen, wo doch gerade die relativen Preisreduktionen der vergangenen Jahrzehnte – früher musste man einen höheren Anteil seines Einkommens für Wohnungen aufwenden – zu erhöhtem Flächenverbrauch pro Person führte. Es ist doch einfach nicht konsistent, wenn man einerseits mit Kulturlandinitiativen, Zweitwohnungsinitiativen usw. den Landverbrauch bekämpft, gleichzeitig aber mit Einsatz für tiefere Wohnkosten die Nachfrage nach Landverbrauch anfeuert!

Die Stadt Adliswil hat in den vergangenen Jahrzehnten eine geschickte und erfolgreiche Landpolitik betrieben. Wir wollen auf diesem Weg weiterfahren. Deshalb gibt es für uns keinen Grund, den Stadtrat mit diesen zwei Motionen zu einer Kursänderung zu zwingen. Wir lehnen auch die Motion von Daniel Jud ab.

Wolfgang Liedtke (SP)

Als Initiant des Geschichtsvereins bin ich selbstverständlich hoch erfreut über das historische Bewusstsein, welches der Stadtrat mit seiner Argumentation beweist. Aber einmal ganz ehrlich: Wollen Sie unsere Motion betreffend gemeinnützigen Wohnungsbau ernsthaft mit Verträgen aus dem Jahr 1965 beantworten? Uns geht es bei der Motion darum, ein Gleichgewicht zu bewahren, ein Gleichgewicht nämlich zwischen hochwertigen Wohnungen im oberen Preissegment für Familien mit zwei guten Einkommen und günstigen Wohnungen im unteren bis mittleren Preissegment. Nachdem nun viele Jahre hintereinander Wohnungen im oberen Preissegment entstanden und auf dem Stadthausareal und im Neugut auch noch vorgesehen sind, wäre es an der Zeit, auch wieder einmal an die Wohnungssuchenden zu denken, die sich diese Wohnungen nicht leisten können. Wenn die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt auch nachlässt, werden aus hochpreisigen Wohnungen im Dietlimoos noch lange nicht günstige Wohnungen.

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum ist, insbesondere für Familien, ein Grundbedürfnis. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse stellt eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Frieden dar und der wiederum ist Voraussetzung für politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität. Unser Land kann nicht nur aus Herrlibergs, Wolleraus und Rüslikons bestehen, solange nicht alle Bürger über das Einkommen verfügen, um sich das Wohnen in solchen Gemeinden leisten zu können.

Daniel Schneider (Grüne)

Ich möchte darauf hinweisen, dass rund 25% der Bevölkerung auf günstigen resp. bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind und genau das bieten die genossenschaftlichen Wohnungen. Mario Senn hat es gesagt, dank Kostenmiete sind Genossenschaftswohnungen im Schnitt 20% günstiger und bei Mieterwechsel steigen die Kosten nicht. Der freie Wohnungsmarkt spielt nicht. Die Entwicklung der Mietpreise liegt deutlich über dem Warenkorb für Konsumentenpreise. Die Teuerung liegt seit 2003 bei etwa 6,5%, die der Miete bei etwa 15%. Gerade Genossenschaften bieten kleine Wohneinheiten.

Abstimmung

Ratspräsident Urs Künzler

Der Stadtrat beantragt mit seinem Beschluss 2017-252 vom 19. September 2017 die Motion betr. Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos von Daniel Jud (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Marianne Oswald (Grüne) vom 15. August 2017 abzulehnen. Der Rat hat über die Überweisung der Motion zu entscheiden.

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 23 zu 9 Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zustände in der Notunterkunft (NUK) Adliswil (SRB 2017-261)

Interpellation von Pascal Engel (EVP)

Pascal Engel (EVP)

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen und dem Ressortvorsteher Soziales, dass er sich die Mühe gemacht hat, die Containeranlage persönlich zu besuchen.

Beim Durchlesen der Beantwortung (SRB 2017-261 vom 19.9.2017) sind mir einige Fehler und Widersprüche aufgefallen, wie z.B. (Frage 1) es handle sich um „Asylsuchende mit Abweisungsentscheid“, die sich „nur vorübergehend im NUK aufhalten“. Im gleichen Bericht unter Frage 7 - diese ist vielleicht von einem anderen Stadtrat beantwortet worden - lesen wir dann von der Aufenthaltsdauer einzelner Kinder von bis zu fünf Jahren. Gilt eine Aufenthaltsdauer von fünf Jahren noch als „vorübergehend“? Aus persönlichen Zeugnissen weiss ich von einem Mann, der bereits seit acht Jahren in einer Notunterkunft wohnt. Er wurde von NUK zu NUK verschoben – das ist auch eine Möglichkeit, die Statistik künstlich tief zu halten. Hat es vielleicht damit zu tun, dass sich gewisse Kantonspolitiker mit ihrem „Leistungsausweis“ profilieren wollen?

Es trifft auch nicht zu, dass im NUK alles abgewiesene Asylsuchende sind. Viele warten auf einen Entscheid, einige sind Erstankömmlinge. Ich habe persönlich eine Russische Familie kennengelernt, ein klassischer Fall von politischem Asyl mit erster Adresse in der Schweiz: Sihlstrasse 25, in Adliswil. Das NUK ist das Erste, was sie zu sehen bekommen von der Schweiz, sozusagen unsere Visitenkarte.

Anders als der Stadtrat beurteile ich auch das Reputationsrisiko – selbstverständlich gibt es ein Reputationsrisiko, allein schon durch den Namen. In der Presse ist immer vom „NUK Adliswil“ die Rede. Es heisst ja nicht „das kantonale NUK im Sihltal“ oder so etwas.

Kann sich der Stadtrat wirklich komplett aus der Verantwortung nehmen? Das Thema NUK, private Betreiberfirma ORS etc. sollte hauptsächlich auf Kantonsebene angegangen werden, da bin ich einverstanden. Aber der Stadtrat darf es sich auch nicht zu einfach machen. Der Stadtrat sieht lediglich zwei Berührungspunkte mit dem NUK: Baukommission (Bewilligung Containeranlage) und Schulung der Kinder, die im NUK leben. Alles Weitere ist Sache des Kantons bzw. der ORS AG. Die Gemeinde verweist also auf den Kanton und der Kanton zeigt mit dem Finger auf die ORS. Doch wie steht es um die Verantwortlichkeit bei Delegation und Auslagerung? Der Grundsatz lautet: Arbeit kann delegiert oder ausgelagert werden, aber die Verantwortung nicht. Zwei Beispiele: Wenn einem Kunden das Mobiltelefon im Gesicht explodiert, kann der Hersteller auch nicht sagen: Sorry, die Batterie stammt halt aus China, wir haben nichts damit zu tun! Oder ein anderes Beispiel: Ich arbeite für eine Fonds-Gesellschaft, und das Mutterhaus in London lagert gewisse Arbeiten im Bereich der Datenverarbeitung aus an eine englische Bank, die wiederum ihre polnische Tochter damit beauftragt. So kommt es, dass ein gewisser Piotr ein Teil von jenen Aufgaben erfüllt, die für meine tägliche Arbeit wirklich wichtig sind. Die Verantwortung gegenüber dem Regulator in der Schweiz trage aber immer noch ich! Was mach ich, wenn etwas nicht funktioniert? In Einzelfällen kontaktiere ich Piotr, direkt. Bei systematischen Fehlern, gehe

ich den Instanzenweg und lasse die Prozesse analysieren, um die Ursache dieser Fehler zu beseitigen.

Wieso kann Adliswil nicht dasselbe tun? Verantwortung wahrnehmen auf dem Gemeindegebiet und bei wiederholten Problemen der Sache auf den Grund gehen, um Missstände zu beseitigen?

Ein soziales Engagement der Allgemeinheit (Nothilfe) wird an eine private gewinnorientierte Firma ausgelagert – das an sich ist ja schon sehr speziell und weist auf ein neueres Phänomen hin. Migration ist ein Geschäftsmodell. In Deutschland spricht man von der „Asylindustrie“ (2 Mio. Menschen sind damit beschäftigt, das Elend anderer zu verwalten; 1 Mio. Migranten kosten den Deutschen Staat 40-45 Milliarden Euro jährlich, wiederkehrende Ausgaben).

In der Schweiz haben wir eine undurchsichtige Situation mit der Auslagerung der Betreuung an die ORS. Der Gewinn wird geheim gehalten, der Leistungsauftrag des Kantons an die ORS ist unbekannt, kantonale Kontrollen und Audit-Berichte bleiben unter Verschluss. Aus einer Anfrage auf Kantonsebene (Regierungsrats-sitzung vom 23.8.17, KR-Nr. 126/2017) wissen wir, dass der Staat der ORS eine 90% Auslastung garantiert – egal wie viele Migranten effektiv betreut werden. Dies bedeutet, die Betreiberfirma ORS wälzt das Betriebsrisiko auf den Staat ab. Schwankende Zahlen im Asylbereich führen so nur zu einer minimalen Einkommensvariation. Schuldner ist ein Staat mit höchster Bonität – das tönt nach einem super Geschäft. Private profitieren auf Kosten der Steuerzahler. Ich bin der Ansicht, man könnte durchaus beim Kanton und bei der ORS Druck machen, dass Gewinn, Leistungsauftrag und Audit-Berichte an die Öffentlichkeit gelangen, und man sollte sich dafür einsetzen, dass der Staat sich nicht von Privaten über den Tisch ziehen lässt und möglichst intelligente Verträge abschliesst.

Es gibt eigentlich zwei Fragen, die man unabhängig voneinander beantworten kann:

1. Was sollen NUK Bewohner erhalten und in welcher Form? Was ist „menschenswürdig“ und wo liegen die Grenzen des Annehmbaren? Manche sagen, dass sei Ansichtssache und subjektiv. Ich schlage einen einfachen Test vor: Wäre ich bereit, wenn ich in Not geraten würde, 1-2 Jahre im NUK zu wohnen? Im NUK Adliswil könnte man mit bescheidenen Mitteln eine signifikante Verbesserung der Wohnsituation erreichen.

2. Was ist geschuldet für eine mangelhafte Leistung? Der Staat übernimmt die volle Rechnung auf sicher, sogar für Bewohner, die gar nicht da sind. Aber die Leistung stimmt nicht. Es handelt sich hier nicht einfach um einen «x-beliebigen» Kaufvertrag oder Werkvertrag, hier geht es um Menschen! Es gibt selbstverständlich eine strategische Ebene: Flüchtlingsströme werden missbraucht (Schlagwörter wie Asylchaos oder Migrationswaffe haben eine gewisse Berechtigung), aber die darunterliegenden Schicksale sind real, die Betroffenen sind Menschen aus Fleisch und Blut wie wir. Die Story geht nicht auf, weder für Migranten noch für den Steuerzahler; die ORS macht Gewinne, die Pharmaindustrie verzeichnet Umsatzsteigerungen (z.B. Novartis mit Temesta gegen Depressionen und Traumata, welches über Wochen und Monate verschrieben wird, trotz bekannten Problemen mit der Abhängigkeit), aber die Politik stellt sich schützend vor private Profiteure und gibt sich bedeckt. Das alles passiert hier vor unserer Haustür und ist so nicht in Ordnung.

Carmen Marty Fässler (SP)

Heute ist die Interpellation von Pascal Engel zur Notunterkunft (NUK) Adliswil traktandiert. In der Notunterkunft befinden sich Asylsuchende mit Abweisungsentscheid, vor allem sind viele Frauen und Kinder wohnhaft in der NUK in Adliswil. Die Unterkunft ist Sache des Kantons, die Vorgaben sind kantonal geregelt. Trotzdem gibt es Punkte, welche die Stadt Adliswil betreffen: einerseits ist die Stadt Adliswil verantwortlich für die Beschulung der Kinder, andererseits gehören die Bewilligung sowie die Abnahme der Gebäude in die Kompetenz der Stadt Adliswil. Da die aktuell befristete Baubewilligung noch bis am 31. März 2021 läuft, ist es wichtig, dass die Zeit bis dahin möglichst so gestaltet wird, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der NUK unter angenehmen Bedingungen in Adliswil wohnen können. Ein wichtiger Punkt ist beispielsweise, dass das Spielzimmer in der NUK geöffnet werden soll. Und allenfalls wäre auch ein angemessener Ausbau der Küche zu bedenken.

Natürlich ist der Kanton Zürich verantwortlich für die Verträge mit der ORS Service AG. Trotzdem teilt die SP die Meinung des Stadtrates, dass die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben an private Firmen sorgfältig zu prüfen ist. Es ist wichtig, dass der Stadtrat genau hinschaut und sich allenfalls dann auch mit dem Kanton in Verbindung setzt. Die Kritik bezüglich der Firma ORS Service AG ist ernst zu nehmen. Die SP wird sich weiterhin sowohl im KR sowie im GGR dafür einsetzen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der NUK unter menschenwürdigen Bedingungen wohnen dürfen – und findet es deshalb unerlässlich, dass auch die Stadt Adliswil ihre Verantwortung – wo möglich – übernimmt. Für uns ist klar, dass jeder Mensch – unabhängig seines Aufenthaltsstatus – Anspruch auf eine würdige Behandlung und eine entsprechende Unterkunft hat.

Sebastian Huber (SVP)

Zuerst kurz zum Votum von Pascal Engel. Der Grund warum diese Personen auf der einen Seite zwar abgewiesen sind und trotzdem fünf Jahre hier sind, hat damit zu tun, dass sie mehrfach Einsprache erheben können und nicht ausgewiesen werden können. Im Rahmen des Vorfalls einer mutmasslichen Vergewaltigung eines in der Notunterkunft Adliswil wohnhaften Asylbewerbers habe auch ich mich dazu entschlossen, mir vor Ort ein Bild von der Notunterkunft in Adliswil zu machen. Wie auch der Stadtrat kann ich die in der Interpellation genannten Missstände auf keine Art und Weise bestätigen oder nachvollziehen.

Zuerst gilt es zu sagen, dass die NUK wie der Name schon sagt, eine Notunterkunft für abgewiesene Asylbewerber ist, die das Land per gerichtlichem Entscheid verlassen müssen und nicht eine Komfort-Bleibe für eine dauerhafte Wohnsituation in Adliswil. Der Kanton stellt hier Räumlichkeiten zur Verfügung, die von den dort wohnhaften Personen gratis und zur freien Verfügung benutzt werden können. Deshalb versteht es sich von selbst, dass solange die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, diese Räumlichkeiten als provisorische Wohnsituation angesehen werden müssen.

Bei meinem Besuch hatte ich jedoch den Eindruck, dass die Räumlichkeiten für eine Notunterkunft sehr gut ausgestattet und erhalten sind. Neben verschiedenen nutzbaren Räumlichkeiten stehen eine Küche sowie ein Hobbyraum zur Verfügung. Im Aussenbereich sind auch für Kinder genügend Spielmöglichkeiten vorhanden. Dass es immer wieder Stellen gibt, die renoviert oder verbessert werden

müssen, hat nichts mit der Situation des NUKs zu tun, sondern ist für jemanden, der etwas von Gebäudealterung und dem Alterungsprozess von baulichen Substanzen versteht, völlig normal. Die angebliche unkontrollierte Rattenplage im NUK konnte mir bei meinem Besuch niemand erklären und auch ich selbst habe so etwas oder ähnliches nicht wahrgenommen.

Der in der Interpellation zitierte Bericht der autonomen Schule Zürich erscheint mir eher als Versuch, an der Wohnsituation von abgewiesenen Asylbewerbern möglichst viel und überflüssig Kritik zu üben, anstatt sich selbst ein sachliches und fundiertes Bild vor Ort zu machen. Der Verein Autonome Schule Zürich ist für solche unqualifizierten Berichte bekannt.

Schliesslich möchte ich bekräftigen, dass der im Bericht vorhergesagte Rufschaden der Stadt Adliswil sicher nicht durch die in meinen Augen passable Wohnsituation im NUK Adliswil entsteht. Vielmehr entsteht dieser, wenn Personen, wie der im NUK wohnhafte, mutmassliche Vergewaltiger, der schon längst hätte abgeschoben werden sollen, durch seine strafbaren Handlungen den Ruf einer ganzen Institution schädigt und die Sicherheit der Bevölkerung von Adliswil gefährdet.

Marianne Oswald (Grüne)

Ich danke Pascal Engel für die Einreichung dieser Interpellation. Die Beantwortung durch den Stadtrat ist leider unbefriedigend. Er widerspricht sich teilweise selber. So schreibt er zu Frage 1, die Asylsuchenden hielten sich nur vorübergehend in der Notunterkunft Adliswil auf und gibt in der Antwort zu Frage 3 auch zu, dass die Unterkunft nicht auf einen langen Verbleib hin ausgerichtet sei. In Antwort zu Frage 7 jedoch bestätigt er, dass einige Kinder und mit ihnen auch Erwachsene jahrelang da wohnhaft sind. Und das sind keine Ausnahmen, sondern schon beinahe die Regel. Aber das kümmert den Stadtrat offenbar nicht gross, das alles sei ja Sache des Kantons. Aber damit macht es sich der Stadtrat doch etwas sehr einfach. Schliesslich leben diese Menschen auf Gemeindegebiet von Adliswil, die Kinder gehen hier in die Schule.

Alles andere als einfach ist die Situation, in der sich die Menschen in der Notunterkunft befinden. Da leben die verschiedensten Menschen aus zahlreichen Nationen, Kulturen und Religionen auf engstem Raum beieinander. Einige sind traumatisiert, viele sind verzweifelt. Jederzeit können sie abgeholt und ausgeschafft werden. Häufig können sie nicht ausgeschafft werden, weil die nötigen Papiere fehlen. Einige leben seit ihrer Teenagerzeit in der Schweiz. Sind beispielsweise 13-jährig, als unbegleitete Minderjährige in die Schweiz eingereist und sollen nach ihrer Volljährigkeit ausgeschafft werden. Dass dies sehr belastend ist und mitunter zu Konflikten führen kann, sollte jedem Menschen mit einem Funken Empathie klar sein.

Die Situation wird nun zusätzlich verschärft durch tägliche und schikanöse Zimmer- und sogar Kühlschrankskontrollen durch die Firma ORS Service AG, welche die Anlage betreibt. Die Kontrollen werden durchgeführt von den Angestellten der Firma. Diese sind selber schlecht bezahlt und auch schlecht ausgebildet. Dass dies zu Machtmissbrauch und Willkür führen kann, ist einleuchtend. So wird den Bewohnern angedroht, ihre mickrigen, aber immerhin gesetzlich zugesicherten CHF 8.50 pro Tag zu kürzen, wenn sie ihr Zimmer nicht besser aufräumen würden! Das ist eine reine Schikane und noch dazu schlicht illegal. Die Privatsphäre der Menschen im NUK wird systematisch verletzt. Und dabei besteht das einzige „Verbrechen“, das sie begangen haben einfach darin, in der Schweiz auf ein bes-

seres Leben gehofft zu haben. Vielleicht gibt es auch unter den Menschen im NUK „richtige“ Kriminelle, wie das gewisse Leute anprangern. Aber auch wenn einer von 100 kriminell sein sollte, können die anderen 99 noch lange nichts dafür. Sogar wenn 20 von 100 kriminell wären, wären 80 immer noch völlig unschuldig!

Mir persönlich tun vor allem die Kinder leid, die unter solchen Umständen aufwachsen müssen. Es ist unserer Gesellschaft unwürdig. Es geht hier ja nicht um Luxus, sondern um einen respektvollen Umgang mit Menschen, etwas, das selbstverständlich sein sollte. Es gibt einen passenden Aphorismus dazu: „Jede Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie ihre ärmsten Mitglieder behandelt.“

In diesem Sinne bitte ich den Stadtrat dringend, sich beim Kanton für eine Verbesserung der Zustände und für eine rigorosere Kontrolle der Betreiberfirma ORS einzusetzen.

Stadtrat Renato Günthardt

Mir scheint, dass wir gerade eine Flüchtlingsdebatte gehört haben, wie sie zurzeit exemplarisch in ganz Europa geführt wird. Es geht teilweise um schwierige Einzelschicksale, das streite ich überhaupt nicht ab. Ich sehe heute Abend Theo Meyer auf der Tribüne, welcher sich sehr für diese abgewiesenen Asylsuchenden einsetzt. Dies ist sehr ehrenvoll und ich glaube, wenn man mit diesen Personen spricht und man mitbekommt, was diese Menschen erlebt haben und wie ihre Zukunft aussieht, dann ist das auch sehr berührend und ich stelle das keineswegs in Abrede. Die Tatsache ist aber – und das ist auch das, was der Stadtrat unterstützt – dass in der Flüchtlingspolitik des Bunds und des Regierungsrats des Kantons Zürich unterschieden wird zwischen abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden, welche einen Anerkennungsentscheid erhalten haben und integriert werden sollen. Bei der NUK Adliswil handelt es sich um eine kantonale Notunterkunft und der Stadtrat hat tatsächlich einen gewissen Entscheidungsspielraum in der baurechtlichen Bewilligung. Es kann sein, dass vorübergehend auch Personen mit einem anderen Status (also nicht abgewiesene Asylsuchende) untergebracht werden, dabei handelt es sich aber um Ausnahmen. Eine Bemerkung zum Widerspruch über die vorübergehende Aufenthaltsdauer der abgewiesenen Asylsuchenden und der Antwort zur Schule. Dabei handelt es sich um effektive Einzelfälle. Man muss sehen, dass die raschen Asylverfahren noch nicht ganz implementiert sind. Sie müssen sich vorstellen, wenn eine Familie einen negativen Entscheid erhält und ausgeschafft werden soll, die Frau aber in diesem Zeitraum schwanger wird, kann sich diese Ausschaffung verzögern und die Kinder bleiben weiterhin in der Schule. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass man genau prüfen muss, wenn solche Aufgaben an ein privates Unternehmen, wie die ORS AG, ausgelagert werden und hatte diesbezüglich auch Kontakt mit dem Kanton Zürich.

Klar ist, dass die Zuständigkeit nicht beim Grossen Gemeinderat der Stadt Adliswil liegt, sondern der Kantonsrat bei allfälligen Missständen aktiv werden muss. Denn es ist der Kantons- resp. der Regierungsrat, welcher eine Leistungsvereinbarung mit der ORS Service AG abgeschlossen hat und nur der Kantonsrat, als „Überwachungsgremium“ über den Regierungsrat, kann hier aktiv werden.

Zum Spielzimmer und der Küche. Das Spielzimmer wird geöffnet, wenn die Eltern die Verantwortung übernehmen und während des Spielens ihrer Kinder im Zimmer anwesend sind. Bei der Küche hat der Stadtrat interveniert, weil die Herdplatten nicht angemessen waren, dieser Missstand wurde mittlerweile behoben. Gesund-

heitliche Fragestellungen, welche menschenunwürdig sind, können an die Stadt gerichtet werden und wir leiten diese auch an den Kanton weiter. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Ich arbeite in der Gemeinde Affoltern am Albis und dort gibt es das Zentrum Lilienberg, in welchem diese unbegleiteten Minderjährigen untergebracht sind und durch einen Beistand begleitet werden. Es ist ein Fact, dass wir diese kantonale Notunterkunft haben und ich möchte beliebt machen, sollten Missstände bekannt werden, dass diese auch am richtigen Ort gemeldet werden, damit man sie auch weiterverfolgen kann. Ich muss festhalten, dass der Stadtrat sich explizit für diese Asylpolitik vom Regierungsrat ausgesprochen hat.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Reduktion von Strassenlärm in Adliswil (SRB 2017-276)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP)

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn ich finde, dass sie in keiner Weise zufrieden stellen kann. Ich will die Gründe für meine Unzufriedenheit kurz aufzeigen. Die Antwort des Stadtrates auf die Fragen in meiner Interpellation lautet zusammengefasst und zugespitzt folgendermassen:

An den Kantonsstrassen hat der Kanton seine Lärmschutzprojekte abgeschlossen. Die Gemeinde erwartet keine Lärmschutzklagen. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht geplant, über nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen denkt der Stadtrat überhaupt nicht nach. Die Lärmbelastung oberhalb der Sihlthalstrasse ist nicht bekannt und interessiert den Stadtrat auch nicht weiter. Für den Stadtrat reicht die Sihlthalstrasse ohnehin nur vom nördlichen Ortseingang bis zur Poststrasse. Dies ist, wenn auch verkürzt und teilweise mit anderer Wortwahl, Ihre Stellungnahme, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates. Mit einem Wort: sparsam, um nicht zu sagen minimalistisch, und dem Thema in keiner Weise angemessen.

Denn Strassenlärm wird als spürbare Verminderung der Lebensqualität wahrgenommen. Dies schrieb die NZZ in einem Artikel in der Ausgabe vom 28. April 2017. Die NZZ steht sicherlich nicht im Verdacht, ökologische Anliegen unkritisch zu übernehmen. Gerade in den Nachtstunden wird der Strassenlärm als besonders belastend empfunden – auch in Adliswil, meine Damen und Herren vom Stadtrat. Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, dann sollten Sie mit der Bevölkerung reden. Verkehrsberuhigende Massnahmen in der Nacht würden den Strassenverkehr kaum und den Öffentlichen Verkehr gar nicht behindern. Warum also nicht darüber nachdenken?

Ich zitiere an dieser Stelle den Bundesrat, welcher die Ansicht äusserte, „dass die derzeit durchgeführten Massnahmen zur Bekämpfung des Strassenlärms gesamt- haft betrachtet nicht wirksam genug sind.“ (NZZ, 28.04.2017, S.13) Was Adliswil

betrifft, kann ich mich dieser Ansicht des Bundesrates anschliessen und noch hinzufügen, dass der Stadtrat offensichtlich das Thema Strassenlärm aussitzen will, solange die Bevölkerung ihn nicht dazu zwingt, sich damit zu befassen.

Markus Bürgi (FDP)

Ich kann voll und ganz nachvollziehen, dass man sich am Strassenlärm stören kann. Auf der anderen Seite muss man schon sehen, dass wir hier in städtischem Gebiet wohnen. Dadurch haben wir auch viele Vorteile, wir sind zentral und sind gut erschlossen, auch mit öffentlichem Verkehr, welcher ebenfalls Lärm verursacht. Ich habe lange Zeit an der Bahnlinie gewohnt, war mir dessen auch bewusst, als ich dort einzog und konnte davon profitieren, dass ich einen kurzen Weg auf diese Eisenbahn hatte. An dieser Stelle möchte ich an ein Beispiel in der Stadt Zürich erinnern. Die Weststrasse war jahrelang eines der Quartiere, welches am meisten mit Lärm und Emission belastet wurde. Es war aber auch ein Quartier mit sehr viel günstigem Wohnraum und durch die Beruhigung, welche es gegeben hat, haben sich auch die Mietzinspreise entsprechend verändert. Ich denke in diesen beiden Dimensionen, welche ich erwähnt habe. Man kann nicht gleichzeitig den Fünfer und das Weggli haben, das ist illusorisch und unrealistisch.

Stadtrat Patrick Stutz

Die Stadt Adliswil ist die einzige Gemeinde im Bezirk Horgen, welche flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt hat. Man hat dazumal mehr Tempo-30-Strassen erstellt, als der damalige Stadtrat ursprünglich publiziert hatte, was auch zu entsprechenden Diskussionen geführt hat, weil gewisse Sammel- und Erschliessungsstrassen auch zu Tempo-30-Strassen wurden, was uns heute, in Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr, einige Probleme verursacht. Betreffend Lärm-massnahmen kann ich bestätigen, dass wir diesbezüglich aktiv sind. Es wurden Lärm-messungen vorgenommen. Es wurde bei rund 150 Liegenschaften, wo der Emissionswert überschritten ist, entsprechend reagiert. Es gibt in Adliswil keine Liegen-schaft, bei der der Alarmwert überschritten ist. Wir haben keine Verpflichtung et-was zu unternehmen, solange der Alarmwert nicht überschritten ist. Trotzdem hat der Stadtrat alle Hauseigentümer darauf hingewiesen, dass sie entsprechende Fördergelder von Bund und Kanton einfordern können, wenn sie ihre Fenster er-setzen. Für den Stadtrat ist klar, dass er keine weiteren Temporeduktionen auf Sammelstrassen einführen wird – nebst dem, dass der Stadtrat dies auch nicht al-leine entscheiden kann. Denn für jede Verschiebung eines Strassenschildes muss zuerst beim Kanton Rücksprache genommen werden und erst nach geschätzten sieben Sitzungen und fachmännischer Beurteilung vor Ort, kann man zum Ergeb-nis kommen, dass die maximalen Geschwindigkeiten nicht überschritten sind und dass das Tempo-30-Schild nicht verschoben werden darf. Eigentlich sollte mit der Beantwortung dieser Fragen und der stetig publizierten Stadtratsbeschlüssen mit entsprechender öffentlicher Kreditpublikation klar sein, dass der Stadtrat hinsicht-lich des Lärms auch etwas unternimmt.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

**10. Lärm durch Nationalstrassen
(SRB 2017-275)**

Interpellation von Thomas Fässler (CVP)

Thomas Fässler (CVP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Antwort zur Interpellation. Bei der Interpellation ging es darum, dass die Adliswiler unter dem Lärm des stetig zunehmenden Verkehrs auf der Autobahn A3 leidet. Insbesondere fehlen auf Kilchberger Boden im Gebiet Bänklen bis zum Schützenhaus die Lärmschutzwände.

Leider ist die Antwort für mich etwas ernüchternd ausgefallen. Der Stadtrat hat scheinbar kein Interesse, die Situation für die Bevölkerung zu verbessern. Mir ist auch klar, dass nicht die Stadt Adliswil zuständig ist. Es war auch anzunehmen, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Der Stadtrat hätte aber meiner Meinung nach durchaus Möglichkeiten, auf eine Verbesserung hinzuwirken. Er könnte mit den zuständigen Behörden das Gespräch suchen oder ihnen das Anliegen schriftlich bekannt geben. Eine weitere Möglichkeit wäre meines Erachtens, einer Hochschule eine Studienarbeit in Auftrag zu geben. Diese könnte einfache Massnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung untersuchen. Diese wiederum könnten den zuständigen Behörden unterbreitet werden. Nun hoffe ich, dass sich der Stadtrat doch noch einen Schupf gibt und die lärmbelästigte Bevölkerung von Adliswil unterstützt.

Stadtrat Patrick Stutz

Es ist mir durchaus bewusst, dass wir auch gewisse Lärmemissionen von Nachbargemeinden tragen müssen. Wenn aber die Gemeinde Kilchberg kein Interesse hat, Lärmschutzvorkehrungen an der Autobahn vorzunehmen, können wir in Adliswil wohl schlecht aktiv werden. Wir von unserer Seite her haben die Hausaufgaben gemacht. Im Bereich der Moosstrasse haben wir rund CHF 4 Mio. für entsprechende Lärmschutzwände investiert. Es kann nicht sein, dass wir der Gemeinde Kilchberg Vorschriften machen, was sie zu tun hat. Bis heute haben wir aus der Bevölkerung keine Rückmeldungen zu einer Lärmbelästigung im Gebiet Kilchberg/Bänklen erhalten.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin